

Ecocert Deutschland GmbH Postfach 100 934 D-78409 Konstanz

Imkerei Olaf Müller
Henri-Spaak-Strasse 177
53347 Alfter Impekoven
DEUTSCHLAND

Auswertungsschreiben

über eine Kontrolle gemäß Verordnung (EU) 2018/848 und auf deren Grundlage ergangenen delegierten Rechtsakten in den jeweils gültigen Fassung.

Kontrollart:	Jahreskontrolle Vor-Ort
Datum des Kontrollbesuchs:	24.06.2025 von 10:00 Uhr bis 12:15 Uhr
Kontrollzeit:	2:15 Std.
Auditor:	Martin KERN
Kontrollbegleitung durch:	Herr Olaf Müller Unternehmer
Betrieb/ Unternehmen:	Imkerei Olaf Müller Henri-Spaak-Strasse 177 - 53347 - Alfter Impekoven - Deutschland
Kontroll-ID:	DE-NW-005-99940-AD
Name und Anschrift der kontrollierten Unternehmenseinheit:	Imkerei Olaf Müller Henri-Spaak-Strasse 177 - 53347 - Alfter Impekoven - Deutschland

Den Bericht zu oben bezeichneten Kontrolle haben wir geprüft.
Im Folgenden haben wir die Ergebnisse für Sie aufgelistet. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Prüfung die Feststellungen des Auditors ergänzt worden sein können. Dies betrifft insbesondere die Verstoßkategorie und die festgelegten Maßnahmen. **Wir bitten Sie daher, dieses Auswertungsschreiben sorgfältig zu prüfen und soweit Korrekturmaßnahmen zu Verstößen beschrieben sind, diese umgehend durchzuführen.**

Soweit Sie uns bereits auf Basis des Kontrollberichtes, den der Auditor Ihnen bei Abschluss der Kontrolle übergeben hat, Unterlagen zu Korrekturmaßnahmen zugesandt haben, sind diese in der Regel berücksichtigt, wenn die Unterlagen mindestens 2 Arbeitstage vor Ausstellung dieses Auswertungsschreiben bei uns eingegangen sind. Ggf. später eingegangene Unterlagen werden wir, ebenso wie Unterlagen, die Sie uns aufgrund dieses Auswertungsschreibens senden, prüfen und Ihnen das Ergebnis der Prüfung im Rahmen eines weiteren Auswertungsschreibens mitteilen.

1. Bemerkungen des Evaluators

Allgemeine Hinweise zur Inspektion:

Die Checkliste wurde nicht benötigt

Angewandte Kontrollmethoden

Cross-Checks (Lieferstufen übergreifende Prüfung):

Keine Cross-Checks vorliegend

Probenahme und Analyseauftrag:

Probe (Planprobe) gezogen

Massenbilanz und Prüfung der Rückverfolgbarkeit:

01 - Massenbilanz- und Rückverfolgbarkeitsprüfung
siehe Anlage

Weitere durchgeführte Kontrollelemente:

01 - Interview des Unternehmers und / oder von Mitarbeitern
38 Völker eingewintert, 26 Völker ausgewintert
die Checkliste wurde nicht benötigt, die Betriebsbeschreibung und der
Inspektionsbericht wurden per email übermittelt.

02 - Aktualität der Betriebsbeschreibung einschließlich Risikoanalyse / BioCCP /
Vorsorgekonzept
keine Wanderung 2025

06 - 1 Besichtigung von Tieren
Bienenstände am Haus und im Kottenforst

06 - 2 Prüfen der Tierhaltungsdokumentation (Arzneimittel/Behandlung,
Weide-/Auslauf-Journal , HIT...)
ok

07 - Prüfung der Warenein- und Ausgangsdokumentation
ok

08 - Abgleich von Warenbegleitdokumenten mit der Buchhaltung

09 - Prüfung von Produktionsaufzeichnungen
ok, siehe Anlage

2. Liste der für die Zertifizierung nach EU-Öko-Verordnung vorgeschlagenen Erzeugnisse:

Erzeugnisse	Fläche	Vorläufige Einstufung
Tiere und tierische Erzeugnisse		
Bienenvölker		Ökologisches Erzeugnis
Verarbeitete Erzeugnisse		
<i>Bienenprodukte</i>		
Honig, Imkereierzeugnisse		Ökologisches Erzeugnis

3. Verstöße, die während der Kontrolle festgestellt wurden:

Keine

4. Verstöße, die während der Kontrolle festgestellt wurden und die im Rahmen der Auswertung bereits geschlossen werden konnten, da Sie hinreichende Korrekturmaßnahmen nachgewiesen haben:

Keine Auflagen aus der letzten Kontrolle

5. Verstöße, die während der Bewertung im Büro festgestellt wurden:

Keine

Dieses Auswertungsschreiben kann nicht als Konformitätsnachweis gegenüber Dritten verwendet werden.

Mit der Unterstellung unter das Kontrollverfahren hat sich der Unternehmer verpflichtet, Erzeugung und Kennzeichnung nach den Vorgaben der EU-Öko-VO durchzuführen und sich für den Fall eines begründeten Verdachtes auf einen Verstoß oder der Feststellung eines Verstoßes verpflichtet Maßnahmen gemäß VO (EU) 2018/848 Artikel 29, 41 und 42 zu akzeptieren bzw. ggf. selbst durchzuführen.

Darüber hinaus gelten die Straf- und Bußgeldvorschriften des ÖkoLandbauGesetzes §§ 12 und 13.

Konstanz, den 03.07.2025

Julia HERZOG, Zertifizierungsbeauftragte(r) Ecocert Deutschland GmbH

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift der Kontrollstelle gültig

Hinweis zum Beschwerdeverfahren:

Als Akkreditierte Stelle führt die Ecocert Deutschland GmbH ein Beschwerdeverfahren nach der Norm EN ISO 17065.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Feststellungen dieses Auswertungsschreibens unrichtig sind, können Sie uns dies im Rahmen des Beschwerdeverfahrens der Ecocert Deutschland GmbH mitteilen. Die Beschwerde soll in Textform (eMail, Brief) an die Ecocert Deutschland GmbH gesendet werden innerhalb einer Frist von 4 Wochen.